

Von: Kurt Lindinger <kurt.lindinger@t-online.de>

Gesendet: Montag, 5. Februar 2024 11:45

An: 'ministerpraesident@stk.bayern.de' <ministerpraesident@stk.bayern.de>; 'buergerbuero@hubert-aiwanger.de' <buergerbuero@hubert-aiwanger.de>

Cc: 'georg.eisenreich@stk.bayern.de' <georg.eisenreich@stk.bayern.de>; 'ulrike.scharf@stk.bayern.de' <ulrike.scharf@stk.bayern.de>

Betreff: **Ungesetzliche Verbeitragung von privater Vorsorge**

*Sehr geehrter H. Ministerpräsident Dr. Söder,
sehr geehrter stellvertretende Ministerpräsident H. Aiwanger,
sehr geehrte Mandatsträger*

Die Sendung Fasching in Franken war wieder ein Genuss, vor allem *der Vortrag vom Richter Peter Kuhn*, der mit geschliffenen Worten besonders den Politikern in Berlin ins Gewissen geredet hat.

Ist es nicht bemerkenswert, wenn man manche pikanten Hintergründe und Erklärungen bezogen auf die Regierungsarbeit aus den Jahresrückblicken von Comedians wie *Django Asül, Urban Priol oder besonders von Dieter Nuhr, erfährt?*

Bezugnehmend auf mein E-Mail vom 09.01.2024, möchte ich an Sie, die Verantwortlichen der bayerischen Staatsregierung im Zusammenhang *mit dem größten Unrecht in der Sozialgeschichte der BRD* appellieren, alles in Ihrer Macht Stehende zu tun, um dieses Unrecht nach nunmehr 20 Jahren zu beenden.

Ja auch die CSU steckt in der Verursachung des *verfassungswidrigen Unrechts* mittendrin.

So hat der damalige *gesundheitspolitische Sprecher der CDU/CSU H. Seehofer* der von der damaligen Koalition ROT/GRÜN beschlossenen Verbeitragung von „*Kapitalleistungen*“ *aus privater Vorsorge* zugestimmt.

Die Beratungen wurden unter dem Deckmantel der damaligen BMFG Ula Schmidt, in deren Ministerium nach der Idee des damaligen GS Olav Scholz bearbeitet und durchgesetzt. Die *Verbeitragung von privater Vorsorge (Kapitalleistungen)* erfolgte *ohne Information des Parlaments, und somit vorbei an unserer freiheitlich demokratisch parlamentarischen Grundordnung*, über die *Spitzenverbände VdAK/AEV* die direkt mit den *Zahlstellen (GDV, Versicherer) die Verbeitragung absprachen*.

Die Versicherer meldeten „*Kapitalleistungen*“ *aus privater Vorsorge als betrieblichen Bezug*, wie in meinem E-Mail detailliert beschrieben. Die Krankenkassen haben entgegen den gesetzlichen Festlegungen, *ohne Überprüfung der Meldung, ohne einen rechtskräftigen Beitragsbescheid* und *somit nichtigen Verwaltungsakt* eine 10-jährige Verbeitragung eingefordert, mit dem Wissen, *dass die Sozialgerichte im Klagefall, das Unrecht bestätigen werden*. Wer sich weigerte die Beiträge zu zahlen, dem wurde einfach seine Krankenkarte gesperrt!

Ich glaube so etwas nennt man Erpressung oder Nötigung

Können Sie sich vorstellen, welche Wut und Politikverdrossenheit sich aufbaut, wenn du 10 lange Jahre, jeden Monat bei Abbuchung der gesetzlosen Beiträge an dieses Unrecht erinnerst wird?

Können Sie sich vorstellen, dass diese *vom Staat bestohlenen Bürger*, mit den sogenannten *Volksparteien (Verursacherparteien) ROT/GRÜN/SCHWARZ* nichts mehr zu tun haben wollen und diese nicht mehr wählen?

Von den ca. 6,3 Millionen Betrogenen leben über 1 Million in Bayern, zusammen mit den ebenfalls verärgerten Familienangehörigen ein großes Wählerpotential!

Können Sie sich vorstellen, wie es einem Durchschnittsrentner geht, der *dem Aufruf von BMAS Blüm gefolgt ist, „sorgt privat vor, weil die Renten immer geringer ausfallen werden“*, sich mittlerweile an der Armutsgrenze bewegt, weil Blüm recht hatte, *dem monatlich Beiträge von 50 – 100 € abverlangt werden*, die er besser brauchen könnte zur Bewältigung seiner Lebenskosten?

Leichter wäre es allerdings, wenn die *Durchschnittsrente* wie die Parteivorsitzende der Grünen, Ricarda Lang vermutet, *bei 2.000 € liegen würde!*

BK Scholz, der schon einige Male versprochen hat das „*schreiende Unrecht*“ zu beseitigen, er muss es ja wissen, denn es war ja auch seine Idee, hat die Bürger aufgerufen *bei der Europawahl die „demokratischen Parteien“ zu wählen, lässt die Betrogenen zappeln*.

Können Sie sich noch erinnern an den Shitstorm, den *H. Aiwanger* aushalten musste, auf seine Aussage in Erding, „*dass man sich die Demokratie wieder zurückholen muss*“?

Wie recht er hatte, sieht man an den Demonstrationen und was im Grundgesetz steht!

Wenn man den Art. 21 (2) GG heranzieht, dann relativiert sich die Aussage von H. BK Scholz sowie von H. Aiwanger.

- *Art. 21 (2) Parteien, die nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgehen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der BRD zu gefährden, sind verfassungswidrig!*

Wer verfassungswidrig agiert, untergräbt unsere Demokratie!

Wo sind die demokratischen Parteien, die noch mit beiden Füßen auf dem Boden unserer Verfassung stehen?

Ich wende mich an Sie, die bayerische Staatsregierung, die durch das BayRiStAG sowie BayRS, die Möglichkeit und Pflicht hat die bayerischen Sozialgerichte zu überprüfen, ob diese gemessen an ihrem Amtseid urteilen.

- **BayRiStAG Art. 12 -Ernennungen und Übertragungen**
Für die Ernennung der Präsidenten und Präsidentinnen des Obersten Landesgerichts, der Oberlandesgerichte, des Verwaltungsgerichtshofs, des Landessozialgerichts, der Landesarbeitsgerichte und der Finanzgerichte sowie der Generalstaatsanwälte und Generalstaatsanwältinnen ist die Staatsregierung zuständig. ²Die anderen Richter und Richterinnen sowie Staatsanwälte und Staatsanwältinnen ernennt die oberste Dienstbehörde; sie kann die Ausübung dieser Befugnis durch Rechtsverordnung auf nachgeordnete Behörden übertragen. ³Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für sonstige Übertragungen der dort genannten Ämter, soweit nichts Besonderes bestimmt ist.
- **BayRiStAG Art. 3 – Richtereid**
Der Richter oder die Richterin hat in öffentlicher Sitzung eines Gerichts folgenden Eid zu leisten: "Ich schwöre, das Richteramt getreu dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, getreu der Verfassung des Freistaates Bayern und getreu dem Gesetz auszuüben, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person zu urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen, so wahr mir Gott helfe."
Der Eid kann ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.
- **BayRS § 1**
(1) Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales führt die allgemeine Dienstaufsicht über die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit.
(2) Der Präsident des Landessozialgerichts übt die unmittelbare Dienstaufsicht über das Landessozialgericht und die höhere Dienstaufsicht über die Sozialgerichte aus.
(3) Der Präsident des Sozialgerichts übt die unmittelbare Dienstaufsicht über das Sozialgericht aus.

Ich kann bei meinen Urteilen keinen Bezug zum gesetzlichen Regelwerk erkennen. Eine Überprüfung ist deshalb dringend geboten!

Ich bin in meinem Leben noch nie so erniedrigt worden, als ich das an mir vollzogene Unrecht, ohne Rechtsanwalt mit Klagen vor dem SG (S 44 KR 1451/15) und LSG (L 5 KR 492/16) durchgeführt habe, um zu meinem Recht nach geltenden Gesetzen zu kommen.

So fand die Verhandlung in einem ständigen Dialog zwischen mir und dem Richter statt und nicht mit der Beklagten, sodass der Eindruck entstand der Richter sei der Rechtsbeistand der Beklagten!
Kein Argument meinerseits bezogen auf geltendes Recht und Gesetz wurde akzeptiert und die von mir vorgelegten Vertragsunterlagen, **willkürlich und rechtsbeugend anders, im Sinne einer betrieblichen Versorgung ausgelegt, und rechtsbeugend begründet mit „höchstrichterlicher (Un-) Rechtsprechung“!**
Beim LSG hatte ich einen Beweisantrag gestellt, **demzufolge mir völlig unerwartet die Beweisführung mit der Erteilung des Wortes übertragen wurde.** Ich konnte allerdings keinen vollständigen Satz aussprechen, da ich beim Wort „Gehaltsumwandlung“ bereits unterbrochen wurde und ich keine Möglichkeit mehr hatte das Wort zu ergreifen.

Die Revision zum BSG wurde nicht zugelassen, was sowieso nichts genützt hätte, da mittlerweile das BSG ebenfalls die rechtsbeugende (Un-) Rechtsprechung angewendet hat.

Vier Monate vor meiner Auszahlung meiner einmaligen Versicherungsleistung, **hatte das BSG mit Urteil B 12 KR 10/02 R vom 14.07.2004 noch festgelegt,**

- „Bereits der Abzug des Beitrags zur Direktversicherung in der Gehaltsabrechnung belege die Finanzierung durch den Versicherten!“
- **Unter d) -**
„Werden die Prämien aus Lohn- und Gehaltsbestandteilen finanziert, dh vom AG an Stelle der von ihm geschuldeten Lohn- und Gehaltsbestandteilen gezahlt, fehlt es an der nach § 2 Abs 1 Satz 1 Nr 3 ArEV verlangten Zusätzlichkeit!“

Was mich zusätzlich verwundert, dass der damals beisitzende Richter, Prof. Schlegel als sozialversicherungsrechtlicher Sachverständige im „Küttner Personalbuch 2004“ aber auch noch später wiederholt hat, –

- **Rz: 176 – b) Abgrenzung Entgeltumwandlung – Verwendung bereits entstandener Entgeltansprüche.** **Bereits fällige oder auch nur verdiente (erarbeitete) Entgeltansprüche scheiden von einer Entgeltumwandlung iSv § 1 Abs 2 Nr. 3 aus.** *Insoweit liegt keine Novation des Arbeitsvertrags bzgl. der künftigen Zusammensetzung der Entlohnungsbestandteile vor, sondern Abrede über die Verwendung bereits entstandener Ansprüche. Der Beitragsanspruch entsteht mit der Arbeitsleistung (vgl. § 22 Abs 1 SGB IV). Eine nachträgliche Vereinbarung über die Verwendung des Arbeitsentgelts kann die insoweit entstandene Beitragsschuld nicht mehr beseitigen.*
- **Rz: 183 – Rentenähnlichkeit liegt nicht vor – und damit auch keine betriebliche Altersversorgung iSd § 229 SGB V – wenn von vorneherein keine wiederkehrende Leistung, sondern eine einmalige Kapitalzahlung vereinbart oder zugesagt war.**

Dieses Personalbuch war angedacht für Verantwortliche in Betrieben, die verantwortlich Steuern und Abgaben erheben mussten. **Da Prof Schlegel als BSG-Präsident später anders geurteilt hat, so wäre anzunehmen, dass er im Personalbuch gesetzeswidrige Aussagen getätigt hat und die Verantwortlichen in Betrieben falsch beraten wurden?**

Aber die Gesetzeslage ist wie in meinem E-Mail ausgeführt relativ einfach.

Der **§ 237 SGB V** sagt, dass „**der Zahlbetrag der der Rente vergleichbaren EINKÜNFEN (Versorgungsbezüge)**“ zu verrechnen ist.

Ich hatte keine Rente, denn **das Rentenwahlrecht war von Anbeginn meiner Kapital Lebensversicherung ausgeschlossen**. Durch **Zahlung der Beiträge aus meinem bereits verrechneten Nettogehalt, also aus meinem Eigentum**, sowie das von Anbeginn festgelegte **unwiderrufliche Bezugsrecht auf die Versicherungsleistung**, hatte ich auch bei Auszahlung **keine zusätzlichen EINKÜNFEN, sondern es handelte sich um eine Überweisung meines Eigentums!**

Entgegen der gesetzlichen Festlegung des **§ 229 SGB V**, hat die Krankenkasse **rechtsbeugend aus der einmaligen Versicherungssumme eine Rente bezogen auf 10 Jahre berechnet**.

Der **§ 229 SGB V** sagt dazu, „**Tritt an die Stelle der Versorgungsbezüge eine nicht regelmäßig wiederkehrende Leistung, oder ist eine solche Leistung vor Eintritt des Versicherungsfalles vereinbart oder zugesagt worden, gilt [....].**“

Auch die CDU will sich wie H. Ziemiak unlängst verlauten ließ, aus der Rückerstattung des gestohlenen Geldes mit Ausreden aus der Verantwortung ziehen.

- **„Nein - wenn (die CDU) da ein Versprechen macht, das ist völlig unhaltbar, wir werden es nicht umsetzen. Die Leute werden enttäuscht sein, man muss redlich mit den Leuten umgehen. Die CDU kann da nichts versprechen, wir machen es nicht.“**

Völlig unverständlich für mich ist, dass unser Staat kein Geld hat. Bei der Unterstützung von anderen Staaten sind wir immer vorne dabei, ob **Entwicklungshilfe an China** oder **Förderung von Radwegen in Peru**. Dabei darf man nicht daran denken wie gefährlich unsere Kinder und Enkel teilweise wegen fehlender Radwege unter ständiger Gefahr sich im Verkehr bewegen müssen.

Aber auch CSU-Politiker in Berlin sind Befürworter der Verrechnung und Gegner einer Rückzahlung. Schaut man an Ihr früheres Berufsleben (Versicherung, Krankenkasse), dann wird manches klar.

So muss man feststellen, **wir Rentner haben keine Lobby**, nicht einmal die von uns gewählten Abgeordneten und Parteien treten für unsere Belange ein. Solange wir Rentner immer mehr als Unkostenfaktor gesehen werden, wird sich nichts ändern.

So bestätigt sich immer wieder die Aussage, wie es der **Signal-Iduna Versicherungsvertreter Thomas P.** der nach einer kontroversen Diskussion auf der „**Pfefferminzia**“-Plattform zwischen **NRW-SM Karl-Josef Laumann** und der **Versicherungsbranche**, auf Facebook schrieb, **„... klar ist das mit den Verträgen von vor 2004 nicht richtig, allerdings sterben diese aus und dann ist das Thema Doppelverrechnung vorbei“**.

H. MP Dr. Söder,
H. Aiwanger,

prüfen Sie gemäß ihrer gesetzlich festgelegten Dienstaufsicht, ob die Sozialrichter bei der Urteilsfindung nach dem in unserer Verfassung festgelegten Art. 20 (3) GG nach geltendem Recht und Gesetz, bzw. ihrem geleisteten Amtseid urteilen, bezogen auf die gesetzeswidrigen Verrechnung von privater Vorsorge durch die Krankenkassen!
Die rechtsbeugenden Urteile sind immer das Totschlagargument, dass ein Sozialgericht sich damit befasst und die Verrechnung abgesehnet hat.

Mit freundlichem Gruß

Kurt Lindinger

Telefon 08452-1449

Von: Kurt Lindinger <kurt.lindinger@t-online.de>
Gesendet: Dienstag, 6. Februar 2024 17:12
An: 'info@holetschek.de' <info@holetschek.de>
Betreff: AW: Ungesetzliche Verbeitragung von privater Vorsorge

Von: Kurt Lindinger <kurt.lindinger@t-online.de>
Gesendet: Dienstag, 6. Februar 2024 17:04
An: 'georg.eisenreich@csu-mdl.de' <georg.eisenreich@csu-mdl.de>; 'ulrike.scharf@stmas.bayern.de' <ulrike.scharf@stmas.bayern.de>; 'judith.gerlach@csu-mdl.de' <judith.gerlach@csu-mdl.de>
Cc: 'klaus.holetschek@csu-mdl.de' <klaus.holetschek@csu-mdl.de>; 'info@florian-streibl.de' <info@florian-streibl.de>
Betreff: WG: **Ungesetzliche Verbeitragung von privater Vorsorge**

Sehr geehrte Damen und Herren Mandatsträger der Bayerischen Staatsregierung und im Landtag.
Nachsendung meines E-Mail an von Ihnen bediente Adressen.
Mit freundlichem Gruß
Kurt Lindinger